

*Der Spiegel*

*May 1965*

Conrad Ahlers

## DER HINTERGRUND DER AFFÄRE

Es war die Nacht, in der die Kuba-Krise den entscheidenden Wendepunkt nahm. Im Weißen Haus formulierten Präsident Kennedy und seine Berater eine Botschaft an Nikita Chruschtschow.

Ich machte Urlaub im spanischen Torremolinos.

In dieser Nacht, am 27. Oktober 1962, gegen ein Uhr in der Frühe, erhielt der deutsche Militär-Attaché in Madrid, Oberst Achim Oster, von dem Kanzler der Botschaft, Otto Reif, die Mitteilung, er möge sofort den Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß in Bonn anrufen.

Oberst Oster fuhr in die Botschaft und ließ sich mit Strauß verbinden. Der Minister und Oberste Befehlshaber der Bundeswehr eröffnete ihm, mehrere SPIEGEL-Redakteure seien wegen des Verdachts des Verrats militärischer Geheimnisse verhaftet. Die Festnahme von etwa zwölf hohen Offizieren, darunter Generalen, sei im Gange. In der angespannten internationalen Lage bedeute dies einen schweren Schlag für die Sicherheit der Bundesrepublik und der Nato.

Bis zu diesem Punkt wurde die Unterhaltung per Du geführt; Strauß und Oster kannten sich aus den Gründerjahren der CSU unmittelbar nach dem Kriege. Nun aber wurde Strauß dienstlich und ließ die vertrauliche Form fallen: „Herr Oberst Oster! Ich komme soeben vom Bundeskanzler, und dies ist ein dienstlicher Befehl zugleich im Namen des Bundeskanzlers. Augstein ist in Kuba, und deshalb kann der Generalbundesanwalt nur durch Herrn Ahlers erfahren, wo das Loch im Verteidigungsministerium ist. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß Ahlers so schnell wie möglich festgesetzt wird. Sie müssen den Ihnen bekannten Aufenthalt von Ahlers in Spanien den spanischen Behörden angeben und das Ersuchen der deutschen Polizei auf eine vorläufige Festnahme unterstützen. Der Haftbefehl ist auf dem Interpolweg unterwegs.“

Strauß hielt in dieser Stunde seine Zeit für gekommen. Schon zwei Nächte vorher hatte er während eines Empfangs auf Schloß Brühl — nach eigenem Zeugnis „in einem Zustand der Übermüdung und allgemeiner physischer Überlastung“, nach Aussagen von Augenzeugen unter starkem Alkoholeinfluß — eine Aktion gegen den SPIEGEL angekündigt.

Die Kuba-Krise war für Strauß Chance und Vorwand zugleich, eine Verschwörung auszuheben, die nur in seiner Vorstellung bestand und sich nur aus einem krankhaften Verfolgungswahn erklären läßt.

Alle Teufel dieser Welt sah Franz-Josef Strauß gegen sich und seine Militärpolitik im Bund: Kommunisten, denen er die Ausradierung angedroht hatte, Amerikaner, denen er es verübelte, daß sie ihm keine Atomwaffen in die Hand geben wollten\*, Bundeswehr-Offiziere, die ihm widersprachen und von denen er annahm, daß sie Informationen nach außen dringen ließen, sowie SPIEGEL-Redakteure, die ihn kritisierten.

Diese abenteuerliche Zwangsvorstellung des deutschen Verteidigungsmini-

sters bildet den Hintergrund der SPIEGEL-Affäre. Und vor diesem Hintergrund allein wird das Unverständliche verständlich: Die Besetzung des SPIEGEL, die Fast-Festnahme des deutschen Geheimdienst-Generals Gehlen durch Adenauer und schließlich der mir in der Untersuchungshaft eröffnete Verdacht: Außer Landesverrat sei auch Hochverrat, also ein Anschlag auf die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik, möglich.

Bei Bundesanwaltschaft und Bundeskanzler war die Saat einer aberwitzigen Verschwörungstheorie aufgegangen, die aus dem Bundesverteidigungsministerium stammte.

Die Bundesanwaltschaft selbst kann und will in Landesverratsverfahren

ruhende Gutachten zu Papier gebracht. Es wurde am 19. Oktober der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe übergeben. Darin wurde ohne genaue Prüfung von Vorveröffentlichungen behauptet, der SPIEGEL-Artikel „Bedingt abwehrbereit“ enthalte 37 zum Teil äußerst wichtige militärische Geheimnisse.

Begründet wurden diese Behauptungen meist auf so simple Weise wie: „Die Stelle sät Mißtrauen im westlichen Bündnis“, oder: Sie „eröffnet dem Osten große Propagandamöglichkeiten gegen die Bundesrepublik“, oder: „Der Gegner kann sich Möglichkeiten begrenzter Aktionen ausrechnen“.

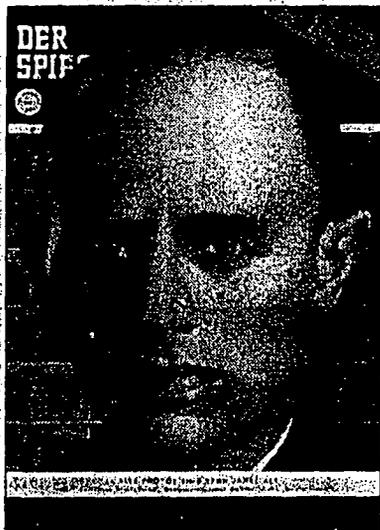
Daß die Bundesanwälte dieses Gutachten überhaupt ernst nahmen, läßt nur den Schluß zu, daß sie damals bereits, genau wie Bundeskanzler Konrad Adenauer, die Komplott-Vorstellungen des Verteidigungsministers akzeptiert hatten. Anders sind auch die phantastischen Hinweise von Strauß an Oster, mehrere Generale würden verhaftet und Rudolf Augstein halte sich in Kuba auf, nicht zu deuten. Strauß kann seine Version nur durch einen Telefon-Abhörbericht erhalten haben.

Am 25. Oktober hatte ich aus Spanien mit Claus Jacobi telefoniert und gefragt, ob ich wegen der Kuba-Krise die Koffer packen müsse. Gemeint war, ob es notwendig sei, nach Hamburg zurückzukommen, um an der Berichterstattung mitzuwirken. Jacobi hatte geantwortet: „Das ist nicht nötig. Rudolf hat schon etwas gemacht.“ Gemeint war der Artikel, den Rudolf Augstein zum Kuba-Konflikt geschrieben hatte (SPIEGEL 44/1962).

Schon gleich nach Beginn der Nacht- und Nebel-Aktion zeigte sich, daß von irgendeiner Verbindung zwischen dem SPIEGEL und dem Osten keine Rede sein konnte. Daraufhin verlagerte sich der Verdacht von Moskau nach München, von den Kommunisten auf den Bundesnachrichtendienst. Durch scheinbar lückelose Indizien wurde es für die Bonner und Karlsruher Kriminalisten fast zur Gewißheit: Der Bundesnachrichtendienst wollte Strauß stürzen.

Die in den beschlagnahmten Papieren wühlenden Bundesanwälte und Beamte der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes fanden Unterlagen darüber, daß seit den Arbeiten an der Gehlen-Titelgeschichte des SPIEGEL im Jahre 1954 ein loser persönlicher Kontakt zwischen Gehlen und Hans Detlev Eecker bestand. Sie fanden Aufzeichnungen über ein Gespräch Beckers mit dem BND-Oberst Adolf Wicht, in dem von Ermittlungen wegen des Foertsch-Artikels die Rede war. Sie fanden auch eine von mir liquidierte Taxiquittung über eine Fahrt von München nach Pullach, wo sich das Hauptquartier des BND befindet, wo ich allerdings nicht den in seinem Dienst als „Doktor“ bekannten General Gehlen; sondern den SPIEGEL-Autor Erich Kuby aufgesucht hatte, der nur wenige Schritte vom BND entfernt im Hause Burgweg 2 wohnte.

Nachdem die Untersuchungsorgane noch erfahren hatten, daß ich dem BND über Eecker und den Oberst Wicht 13 Fragen zum Foertsch-Artikel (Fragen



BND-Chief Gehlen\*  
Vernehmung im Nebenzimmer

nicht beurteilen, ob „Staatsgeheimnisse“ berührt sind. Sie ist von dem Votum sogenannter Sachverständiger abhängig.

Im SPIEGEL-Fall wurde dieses jetzt durch den Beschluß des Bundesgerichtshofs total diskreditierte Votum durch Oberregierungsrat Wunder aus dem Strauß-Ministerium zusammen mit dem Obersten i.G. von Hopffgarten und anderen Offizieren als „Schnellgutachten“ (Generalbundesanwalt Martin) abgegeben.

Es trägt im Kopf die Aufschrift des Ministeriums und ist „im Auftrag“ unterschrieben — im Auftrag des Ministers, dem acht Tage nach Erscheinen des Foertsch-Titels, am 16. Oktober 1962, unmittelbar nach der Rückkehr aus einem Urlaub, Vortrag über den Sachverhalt und die Gutachtenerstattung gehalten worden war.

Bereits zwei Tage nach dem Vortrag bei Strauß war das auf den militärpolitischen Vorstellungen des Ministers be-

\* SPIEGEL-Titel 39/1954.

\*\* Strauß nach einem Besuch im Pentagon 1962 zu einem deutschen Diplomaten: „Wenn die mir keine Atomwaffen überlassen, dann besorge ich sie mir bei den Franzosen.“

RECEIVED AT THE  
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY  
SOURCE METHODS EXEMPTION 3B2B  
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT  
DATE 2001 2005

zur Geheimhaltung und zur Sache) vorgelegt hatte, diese auch beantwortet worden waren und daß der Abwehrchef des Verteidigungsministeriums, General Wessel, ein Vertrauter Gehlens, von einer Aktion gegen den SPIEGEL abgeraten hatte, schien die Beweiskette geschlossen. Es wurde beschlossen, gegen den BND vorzugehen. Am 2. November wurden Becker und Wicht verhaftet.

Doch damit nicht genug. Am 12. November wollte Konrad Adenauer nun auch General Gehlen selbst festnehmen lassen.

Dr. Stammberger, heute SPD-Bundesabgeordneter, damals FDP-Politiker und Bundesjustizminister, war gerade in Karlsruhe, wo er mit der Bundesregierung über die SPIEGEL-Aktion als ihm ein Anruf aus dem Bundeskanzleramt erreichte, er solle mit für die SPIEGEL-Affäre zuständigen Bundesanwalt Kuhn sofort zum Bundeskanzler kommen.

Stammberger und Kuhn bestiegen Zug nach Bonn und begaben sich zum Bahnhof sofort ins Kanzleramt, schon zwei Beamte des Verteidigungsministeriums warteten.

Konrad Adenauer empfing sie mit den Worten: „Herr Stammberger, Sie müssen Herrn Gehlen verhaften. Er befindet sich in einem Nebenzimmer, auf dem ich dort greifbar.“

Stammberger erwiderte: „Herr Bundeskanzler, so einfach ist das nicht. Ich benötige ich einen Haftbefehl. Woher soll ich denn Herrn Gehlen festnehmen?“

Adenauer: „General Gehlen hat die Verteidigungsmaßnahmen gegen den SPIEGEL dem Oberst Wicht mitgeteilt. Sie werden ihm das dem SPIEGEL ver-

stehen auf Stammberger: „Herr Bundeskanzler, wenn wir keine harten Beweise haben, stellt uns kein Bundesrichter einen Haftbefehl aus.“

Stammberger wandte sich Adenauer nun an. Bundesanwalt Kuhn: „Was sagen Sie dazu?“

Kuhn, ein enger, aber rechtschaffener Jurist, antwortete: „Herr Bundeskanzler, der Herr Justizminister hat gesagt, was hier nur gesagt werden kann.“

Adenauer resignierte: „Ich bin auch einmal Staatsanwalt gewesen. Früher war das aber ganz anders.“

Kuhn vereinbarte, daß Bundesanwalt Kuhn den General Gehlen im Nebenzimmer kurz vernehmen solle. Dabei ergab sich heraus, daß Gehlen am Tag des Auslaufens der SPIEGEL-Aktion im Verteidigungsministerium von Strauß unterrichtet worden war und daß Gehlen nach seiner Rückkehr nach Pülsach seinerseits zwei Angehörige seines Dienstes unterrichtet hatte. Er konnte nachweisen, daß er nicht den Oberst Wicht oder gar den SPIEGEL verständigt hatte. Kuhn war zufrieden, und General Gehlen konnte als freier Mann das Bundeskanzleramt verlassen.

Der Versuch des Kanzlers, seinen eigenen Geheimdienstchef zu verhaften, war mißglückt. Und doch erscheint dieser Vorgang wie kein anderer als Menetekel für das Ende des Adenauer-Regimes, Mißtrauen, Putsch-Gespinnste und Verdächtigungen in der höchsten Staatsspitze und zwischen den höchsten Geheimnisträgern — eine fast kremlhafte Vorstellungswelt kafkaesken Zuschnitts.

Die Annahme einer intimen Zusammenarbeit der SPIEGEL-Redaktion mit deutschen und ausländischen Geheimdiensten hatte inzwischen auch noch andere merkwürdige Folgen gehabt.

Obschon der Verdacht gegen den Bundesnachrichtendienst schließlich zerbröckelte, hielten Ermittler und Ankläger an der Meinung fest, es handele sich um eine Konspiration gegen Staat und Strauß.

Nach dem Bonner Generalstab und dem Bundesnachrichtendienst kam als nächster der britische Geheimdienst in den Verdacht, an dieser Konspiration beteiligt gewesen zu sein. Die Engländer gerieten in die Schußlinie, weil Bundeskanzler Adenauer zugetragen worden war, die Frau des bald darauf verstorbenen Freundes von Strauß Augustin und stellvertretenden FDP-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Wolfgang Döring, sei Agentin des Secret Service.

In Wirklichkeit war Frau Döring lediglich einmal sechs Monate lang Sekretärin bei Randolph Churchill, dem Sohn Winston Churchills, gewesen.

Aber die Verschwörungs-Theorie ging nicht unter. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß Moskau und Pullach, Secret Service und FDP mit der Redaktionsarbeit des SPIEGEL nichts zu tun hatten, mußte die SPD herhalten. Nun wurde sie verdächtigt, mit Hilfe des SPIEGEL einen staatsstreichähnlichen Anschlag auf Strauß geplant zu haben. Wieder wurden Indizien gebraucht, gesucht und gefunden.

So stießen die Durchsucher auf ein Protokoll des Verteidigungsausschusses des Bundestages, das von dem SPD-Bundestagsabgeordneten Jahn stammte. Außerdem wurde eine private Korrespondenz zwischen SPIEGEL-Redakteur Schmelz und dem früheren Militärberater der SPD-Bundestagsfraktion, Oberst i. G. Dr. Fritz Beermann, beschlagnahmt. Beermann, der damals in Washington Dienst tat, wurde nach Bonn zur Vernehmung zitiert, wobei sich seine Unschuld erwies; er ist jetzt General.

Um so beglückter war die Bundesanwaltschaft, als sie nach einigen Wochen dahinterkam, daß der Hamburger Innensenator Schmidt, heute Kandidat der SPD für das Amt des Bundesverteidigungsministers, den Entwurf des Foertsch-Artikels vor der Veröffentlichung gesehen hatte.

Ich hatte ihm das Manuskript gezeigt, um noch einige sachliche Probleme durchzusprechen, da Schmidt in seinem Buch „Verteidigung oder Vergeltung“ die bisher einzige gründliche militärpolitische Analyse des Atomzeitalters in deutscher Sprache vorgelegt hat. Senator Schmidt hatte an einzelnen Stellen Sicherheitsbedenken, die in die Frageliste an den Bundesnachrichtendienst aufgenommen wurden.

Die Durchsuchungen und Vernehmungen erbrachten keinen wie auch immer gearteten Beweis für die von Adenauer und Strauß befürchtete Putsch-Verschwörung. Sie erbrachten statt dessen, daß die auf den Vorrang atomarer Waffen abzielende Militärpolitik des früheren Verteidigungsministers in den Führungsstäben der Bundeswehr, wie auch die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft im SPIEGEL-Verfahren betont, leidenschaftlich umkämpft war. Und das und nichts anderes war der Ausgangspunkt des Artikels „Bedingt abwehrbereit“ gewesen.

Die eigentliche Tätigkeit des Nachrichtendienstes besteht aus zwei ganz verschiedenen Hälften. Die eine, die *Beschaffung*, spielt sich in der zwicklichten Sphäre der Spione, Agenten und V-Männern ab; die andere, die *Auswertung*, gleicht eher einem Institut mit qualifizierten Fachleuten auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet. Dort wird mit wissenschaftlicher Akribie gesammelt, mit elektronischen Geräten gerechnet, die einschlägige Literatur studiert und versucht, ein Bild des Rüstungsstandes, der wirtschaftlichen Kapazitäten, der militärischen Vorbereitungen und innerpolitischen Spannungen in anderen Ländern zu gewinnen. Der BND beschäftigt denn auch etwa 500 Akademiker und ungefähr ebenso viele Offiziere. Nicht nur seine Aufgabe, auch sein Zuschnitt weicht von den beiden anderen Geheimdiensten in der Bundesrepublik sehr ab.

Der allgemeinste Schrei nach Verschmelzung des Bundesnachrichtendienstes, dem Militärischen Abwehrdienst (MAD), der die Bundeswehr vor Spionage und Landesverrat schützen und Geheimnisverrat verhindern soll, und mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, das die verfassungsmäßige Ordnung des Staates schützen soll, ist zwar im ersten Moment einleuchtend, aber bei näherem Nachdenken wohl doch nicht zu rechtfertigen. Zu verschieden sind die Aufgaben der drei Dienste, und zu groß wäre die Macht dessen, der die drei in seiner Hand vereinigte.

Und vor Machtkonzentrationen sollte man sich gerade in der Demokratie schützen.

